

Am 17.04.2018 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 – Bürgerfragerunde

Die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer machen von der Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung oder den Gemeinderat zu stellen, keinen Gebrauch.

TOP 2 – Sanierungsmaßnahme Treppenaufgang in den Geißwiesen

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass der vorhandene öffentliche Treppenaufgang in den Geißwiesen im Zuge der Baugebietserschließung errichtet wurde. Diese Treppe ist nun dringend sanierungsbedürftig. Um wieder ein gefahrenloses und sicheres Begehen der Treppe zu gewährleisten, muss hier von Seiten der Gemeinde als Eigentümer gehandelt werden.

Der Vorsitzende zeigt für die Sanierung der Treppe zwei Möglichkeiten auf:

1. Die gesamte Treppenanlage wird durch eine Fachfirma saniert und wiederhergestellt. Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf ca. 29.000 € (brutto).
2. Lediglich der obere Teil (zur Straße „Geißwiesen“) der Treppe wird durch den Bauhof saniert. Dieser Bereich wird benötigt, dass der vorhandene Zugang zu den bestehenden Gebäuden weiterhin erhalten bleibt. Der restliche Treppenbereich wird zurückgebaut. Der bisher vorhandene öffentliche Wegezugang für Spaziergänger würde somit entfallen. Zu erwartende Kosten: bis zu 10.000 €.

Bürgermeister Sven Holder weist ergänzend darauf hin, dass im Treppenbereich ein öffentlicher Abwasserkanal verläuft und aus diesem Grund die Fläche nicht an die Anlieger verkauft, sondern lediglich an diese zur Nutzung abgegeben werden könnte. Er hält die Sanierungsmaßnahme des Treppenaufgangs in den Geißwiesen aus Sicherheitsgründen für dringend erforderlich und empfiehlt daher eine Komplettsanierung der vorhandenen Anlage.

Gemeinderätin Köhler widerspricht dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung. Ihrer Meinung nach rechtfertigt der Fußgängerverkehr auf der Treppenanlage nicht den hohen Kostenfaktor in Höhe von 29.000 €. Dazu kommt noch, dass die Treppenanlage nicht für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen geeignet ist. Frau Köhler spricht sich daher für eine Teilsanierung aus und würde den unteren Bereich der Treppe zurückbauen. Der obere Bereich soll als Zugang für die Anwohner erhalten und saniert werden. Damit würde auch der Winterdienst an der Treppenanlage für die Anwohner erleichtert werden.

Sowohl Gemeinderat Eberhard Hammer als auch Gemeinderätin Kirn bekräftigen die Aussage von Gemeinderätin Köhler und stimmen ihrer Meinung zu.

Gemeinderat Hauser stellt die Frage in den Raum, wie die Anwohner des Baugebiets bei einem Rückbau der Treppenanlage in die freie Natur und Landschaft unterhalb des Baugebiets gelangen können.

Der Vorsitzende antwortet, dass weitere Zugangsmöglichkeiten zur freien Landschaft entweder über den Mühlenweg oder über den zweiten Fußweg (ohne Treppen), welcher direkt aus dem Baugebiet Geißwiesen herausführt, vorhanden sind.

Dies ist für Gemeinderat Hauser entscheidend. Wenn der Zugang zur freien Landschaft für Fußgänger weiterhin über den zweiten Feldweg ohne Treppen gesichert ist, dann hält auch er den Rückbau der Treppenanlage und lediglich eine Teilsanierung im oberen Bereich für angemessen.

Gemeinderat Finis hält einen Rückbau der Treppenanlage für bedenklich. Einige Anwohner haben beim Hausbau mit der Treppenanlage geplant und aus diesem Grund sicherlich auch Interesse am Erhalt der Treppe. Der Bau der Treppenanlage war seinerzeit ein politischer Beschluss. Diesen gilt es so auch zu erhalten. Sonst müsste man sich bis in ein paar Jahren auch darüber unterhalten, ob die Treppenanlage im Baugebiet „In den Gärten“ erhalten bleiben sollte. Und auch dort haben die Anwohner mit der Treppenanlage geplant. Er spricht sich daher für eine Komplettsanierung der Treppenanlage in den Geißwiesen aus.

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass das Anbringen von Schienenführungen zur Nutzung von Kinderwagen bereits geprüft wurde. Da die Treppenanlage zu steil ist, ist dies jedoch nicht umsetzbar.

Gemeinderat Käppeler schlägt vor, die Treppenanlage zu erhalten, die bestehende Breite jedoch von 3 Meter auf 1,50 m zu reduzieren.

Gemeinderat Großmann würde auch zu einem Erhalt bzw. einer Komplettsanierung der Treppenanlage tendieren. Die Baukosten der Treppe wurden seinerzeit auch in die Erschließungskosten mit eingerechnet und die Kosten damit auf die Anwohner umgelegt. Trotz der geringen Frequenz sollte die Treppe erhalten bleiben. Eine Reduzierung der Breite wird kostenmäßig nicht viel Änderung mit sich bringen.

Bürgermeister Sven Holder schlägt vor, die Komplettsanierung der Treppenanlage vorzunehmen, die Breite der Treppe jedoch auf 1,50 bis 2 Meter zu reduzieren, so dass sich dadurch eine Kostenersparnis ergibt. Er sieht die Treppenanlage als Einrichtung der Gemeinde Egenhausen, die es zu unterhalten gilt.

Der Gemeinderat stimmt der Sanierungsmaßnahme des Treppenaufgangs in den Geißwiesen, gemäß dem Verwaltungsvorschlag **mehrheitlich** zu. Die Verwaltung wird ermächtigt das dafür Erforderliche in die Wege zu leiten und eine Fachfirma zu beauftragen. Es soll zuvor ein Vergleichsangebot eingeholt werden.

TOP 3 – Teilnahme am EU-Förderprogramm „kostenloses WLAN für alle“

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass die EU ein Förderprogramm zum Ausbau von freiem WLAN mit einem Budget von 120 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Der mögliche WiFi4EU-Gutschein hat einen Wert von 15.000 Euro je Gemeinde. Die Vergabe erfolgt dabei nach dem Windhund-Prinzip (Wer zuerst kommt, mahlt zuerst) wobei sichergestellt wird, dass alle EU-Länder eine Mindestzahl an Gutscheinen erhalten (im Zuge der ersten Ausschreibung werden mindestens 15 Gutscheine pro Land vergeben).

Die Empfängergemeinden wählen die „Zentren des öffentlichen Lebens“ selbst, in denen die Wifi-Hotspots (drahtlose Zugangspunkte) installiert werden.

Die Gemeindeverwaltung Egenhausen beabsichtigt ebenfalls einen Antrag zu stellen, in der Hoffnung in das Förderprogramm aufgenommen zu werden. Konkrete Maßnahmen/Pläne sowie Kostenschätzungen sind hierfür nicht vorzulegen und liegen daher auch noch nicht vor. Es geht zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere darum, ob wir in der Gemeinde Egenhausen einen solchen Hotspot anbieten wollen. Im Falle der Gewährung eines Zuschusses, muss die die Maßnahme erst innerhalb von ein- einhalb Jahren umgesetzt werden.

Gemeinderätin Köhler sieht in der Errichtung von sogenannten „Hotspots“ einerseits als Chance um weiterhin auch für die Jugendlichen modern und attraktiv zu bleiben, andererseits aber auch als Gefahr, da sich an solchen Plätzen dann oftmals sehr viele unterschiedliche Personen sammeln. Sie nennt als Beispiel die Aral-Tankstelle in Nagold, die auch eine Art „Treffpunkt“ für jedermann erscheint und dies auch mit dem kostenfreien W-LAN zusammenhängt. Ihrer Meinung nach sollte man das Thema angehen, aber mit entsprechender Vorsicht genießen.

Gemeinderat Großmann vermutet, dass die 15.000 € die die Gemeinde als Gutscheine erhalten könnte, nicht ausreichen werden.

Auch Bürgermeister Sven Holder geht davon aus, dass man mit einem Zuschuss von 15.000 € nicht sämtliche Kosten für solche Hotspots decken wird. Er sieht mit dem heutigen Beschluss eine Grundsatzentscheidung, ob der Gemeinderat, unabhängig von Zuschussmitteln, ein solches öffentliches W-LAN-Angebot in unserer Gemeinde überhaupt schaffen möchte.

Gemeinderat Finis findet die Idee an der Ausschreibung des EU-Förderprogramms teilzunehmen sehr interessant. In seinen Augen sollte man dies auf jeden Fall tun. Er sieht darin auch keine Gefährdung für Jugendliche. Egenhausen könnte sich dadurch modern aufstellen und attraktiv halten, so dass die Jugendlichen nicht extra nach Nagold fahren müssen um kostenfreies W-LAN zu bekommen. Deshalb befürwortet er eine Antragstellung nach dem vorgelegten Zuschussprogramm.

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme und Antragstellung am EU-Förderprogramm, zur Schaffung eines öffentlichen W-LAN-Angebots in der Gemeinde **einstimmig** zu.

TOP 4 – Teilregionalplan Windenergie – Beteiligung Gemeinde

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass derzeit in unserem Regionalverband (Stadtkreis Pforzheim, Landkreise Enzkreis, Calw, Freudenstadt) die Anhörung zum Teilregionalplan Windenergie stattfindet.

Ziel: Gebiete in der Region Nordschwarzwald, die über ein hohes Windenergiepotenzial verfügen, sollen für die Energieversorgung genutzt werden. Es sollen Vorranggebiete im Regionalverband festgelegt werden, welche für den Bau und den Betrieb von regionalbedeutsamen Windenergieanlagen geeignet sind.

Im Landkreis Calw sind insbesondere die nördliche Gemeinde und Städte (u.a. Schömberg, Bad-Wildbad) betroffen. Im Landkreis Freudenstadt sind insbesondere Bereiche bei Baiersbronn und Freudenstadt betroffen.

Die Gemeinde Egenhausen ist nicht direkt von diesem Teilregionalplan Windenergie betroffen.

Aus Sicht des Vorsitzenden bleibt anzumerken, dass die Kommunen und Kommunalverbände vor wenigen Jahren sogenannte Vorranggebiete für Windkraftanlagen in den Flächennutzungsplänen aufnehmen und ausweisen mussten. Nun ist zusätzlich noch der Teilregionalplan Windenergie unseres Regionalverbands Nordschwarzwald erforderlich.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem vorgelegten Planentwurf grundsätzlich zuzustimmen und darauf hinzuweisen, dass weiterhin in der Gemeinde Egenhausen entsprechende Siedlungsentwicklungen möglich sein müssen.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung **einstimmig** zu.

TOP 5 – FFH-Verordnung – Beteiligung Gemeinde

Bürgermeister Sven Holder verweist auf den vorliegenden Planauszug und erklärt, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe beabsichtigt, eine FFH-Verordnung zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft zu erlassen. Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen welche zusammen mit der Vogelschutzrichtlinie, Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist.

Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass in Egenhausen das Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal sowie das angrenzende Landschaftsschutzgebiet erwartungsgemäß in die neue Verordnung aufgenommen werden soll.

Gemeinderat Eberhard Hammer hat beim Landwirtschaftsamt nachgefragt, weshalb sich die Gemeinde noch einmal mit den FFH-Gebieten befassen muss, obwohl dies vor etwa einem halben Jahr schon einmal der Fall war. Also Antwort hat er erhalten, dass die Länder nun aufgefordert sind einen Managementplan zu erstellen. Hier geht es nun lediglich um die Umsetzung dieser Aufforderung. Die Gemeinde kann hierbei nichts entscheiden. Er weist aber darauf hin, dass das Bauen in der Nähe von FFH-Gebieten fast unmöglich ist.

Gemeinderat Hauser merkt an, dass die Kommune eine gewisse Planungshoheit besitzt und man aufpassen muss, dass die FFH-Gebiete künftig nicht noch größer werden und die Gemeinde bei ihrer Planungshoheit zu stark einschränkt.

Der vorgelegte Planentwurf wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 6a – Bauantrag – Neubau von Garagen und Pavillon auf dem Grundstück Flst.Nr. 1831/2, Oberer Hubweg, Gemarkung Egenhausen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Antragsteller den Neubau eines Pavillons sowie den Neubau einer Garagenanlage auf dem genannten Grundstück in Egenhausen plant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Gewerbegebiets „Hub“.

Aus Sicht Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Die Angrenzenbenachrichtigung wird derzeit durchgeführt. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag **einstimmig** zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 6b – Bauantrag – Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 301/41, Baugebiet „In den Gärten“, Gemarkung Egenhausen

Bürgermeister Sven Holder informiert darüber, dass der Antragsteller das o. g. Neubauvorhaben auf dem genannten Grundstück in Egenhausen plant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Gärten“.

Die im Bebauungsplan zulässigen First- und Traufhöhen werden eingehalten. Auf der Ostseite des Grundstücks soll eine Stützmauer (Höhe 1,0 m) das Gelände abfangen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Die Angrenzenbenachrichtigung wird derzeit durchgeführt. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag **einstimmig** zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 6c – Bauantrag – Neubau Werkstatt und Laden sowie Neubau Wohnhaus + Garage, Flst.Nr. 1815/1, Unterer Hubweg, Gemarkung Egenhausen

Bürgermeister Sven Holder informiert darüber, dass der Antragsteller den Neubau der o.g. Gebäude auf dem genannten Grundstück in Egenhausen plant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Gewerbegebiets „Hub“. Es handelt sich dabei um den Bauplatz neben dem Baugeschäft Otto Hammer, den die Gemeinde vor einigen Jahren von einem Erwerber zurückgekauft und nun wieder veräußert hat.

Der Bauherr betreibt seit vielen Jahren in Jettingen ein Gravurgeschäft (u.a. Gravur von Schildern und Folienbeschriftung). Er beabsichtigt nun seinen Betrieb und seinen Wohnsitz nach Egenhausen zu verlegen. Seine Frau plant zudem ein Ladengeschäft (Heimtierbedarf, Reitsportzubehör) im geplanten Betriebsgebäude in unserem Gewerbegebiet zu eröffnen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Die Angrenzenbenachrichtigung wurde vom Antragsteller selbst durchgeführt. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben.

Gemeinderat Hauser freut sich darüber, dass sich neue Gewerbebetriebe in der Gemeinde Egenhausen ansiedeln möchte und dadurch Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag einstimmig zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 7 – Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen oder Anregungen an den Bürgermeister oder die Verwaltung herangetragen.

TOP 8 – Bekanntgaben

1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- keine Bekanntgaben-

2. Gründungsveranstaltung der Kinderfeuerwehr

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am gestrigen Abend die Gründungsveranstaltung der Kinderfeuerwehr in Egenhausen stattfand. Die Kinderfeuerwehr ist Teil unserer Jugendfeuerwehr und es sollen dort Grundschulkinder aufgenommen werden. Daher ist auch eine enge Kooperation unserer Feuerwehr mit der Grundschule Egenhausen vorgesehen. Einige Eltern mit ihren Kindern waren an diesem ersten Termin dabei und haben sich dafür interessiert. Zu einem späteren Zeitpunkt ist ein Pressetermin im Rahmen der ersten Übung der Kinderfeuerwehr vorgesehen.

Der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle bei den Feuerwehrkameraden ganz herzlich für deren Engagement und das zusätzliche Angebot zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit unserer Freiwilligen Feuerwehr.

3. Erddeponie Egenhausen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Zufahrtssituation zur Erddeponie in den letzten Wochen verbessert wurde. Das Einbauvolumen der Erddeponie lag im vergangene Jahr bei 2.627 m³. Die Deponie verfügt zum Jahresende 2017 noch über ein Restvolumen von 184.790 m³ und ist damit noch für viele Jahre ausreichend.

4. 145 Jahre MGV Liederkranz Egenhausen

Der Vorsitzende lädt zur Jubiläumsveranstaltung des MGV Liederkranz Egenhausen am Samstag, 21.04.2018 um 19.30 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) in die Silberdistelhalle ein. Für internationales Flair sorgen die Hollerstaude aus Österreich.

5. Schutzhütte Waldkindergarten

Hauptamtsleiterin Stöhr gibt bekannt, dass die Baugenehmigung für die Schutzhütte des Waldkindergartens zwischenzeitlich eingetroffen ist. Für den Zuschussantrag wurden vom Regierungspräsidium noch Unterlagen nachgefordert. Die WhatsApp-Gruppe für die möglichen Helferinnen und Helfer wurde mittlerweile ebenfalls gegründet. Derzeit wird nach Mitteilung von Herrn Architekt Frieder Großmann noch die Statik geklärt, so dass demnächst mit dem Bau der Hütte begonnen werden kann.